

| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg | Vorlage-Nr: VO/GV01/2021-1811 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Bauamt | Datum: 19.04.2021 Einreicher: Bürgermeister | |
| Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow" der Gemeinde Lübow | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 27.04.2021 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg |
| Ö | 18.05.2021 | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow zuzustimmen. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung und Nachnutzung von Flächen des Kiesabbaus. Anlass dazu gibt die Entwicklung der regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Das EEG 2021 möchte den Ausbau der PV-Anlagen nochmals deutlich steigern. Die Gebotsmenge bei den Ausschreibungen für Solaranlagen wurde pro Gebot auf eine zu installierende Leistung von 20 Megawatt anstelle 10 Megawatt nach EEG 2017 erhöht. Für die geplanten Photovoltaikanlagen sollen entsprechend EEG 2021 Flächen genutzt werden, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung war.

Teilweise findet im Plangebiet weiterhin Kiesabbau und Bodeneinlagerung statt. Parallel dazu soll auf Teilflächen Baurecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit folgenden Zweckbestimmungen ausgewiesen:

Sondergebiet Photovoltaikanlage,
Sondergebiet Photovoltaikanlage und Kiesabbau

Die Flächen des Plangebiets wurden in den letzten Jahrzehnten als Kiesabbaugebiet genutzt. Der Abbau von Kies wurde bereits eingestellt, die Flächen sind weitgehend ausgebeutet.

Im Teilgeltungsbereich 1 erfolgt im Rahmen eines Abschlussbetriebsplans eine Geländeprofilierung.

Im nördlichen Bereich des Teilgeltungsbereichs 2 wird noch über einen längeren Zeitraum Boden zur Herstellung des ursprünglichen Geländeprofiles eingelagert. Der südliche Bereich ist bereits abschließend profiliert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Vorentwurf B-Plan und Begründung

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |